



Herrn  
Mark Andrew Williams  
Mitglied des Aufsichtsrates  
der Premiere AG  
Medienallee 4

85774 Unterföhring

Düsseldorf, den 16. Oktober 2008  
Uhr/ MST

**Offener Brief  
an den Aufsichtsrat der Premiere AG, München:**

Sehr geehrter Herr Williams,

mit Bestürzung hat die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.) die Ad-hoc-Mitteilung der Premiere AG vom 2. Oktober 2008 zur Kenntnis genommen. Darin gibt der neue Vorstandsvorsitzende Mark Williams bekannt, dass das Unternehmen statt der bisher stets kommunizierten 4 Millionen Kunden nur auf 2,4 Millionen direkte (und zahlungskräftige) Abonnenten kommt. Gleichzeitig hat der neue CEO einen operativen Verlust für das Gesamtjahr 2008 angekündigt. Und schließlich gibt Premiere in dieser Meldung bekannt, dass der bisherige Finanzvorstand Alexander Teschner mit sofortiger Wirkung sein Amt niedergelegt hat. Diese extrem negativen Nachrichten haben bei Investoren den Eindruck von chaotischen Zuständen bei Premiere hinterlassen und zu einem enormen Wertverfall der Aktie geführt.

Was uns allerdings noch mehr Sorgen bereitet ist die Tatsache, dass die falschen Abonnentenzahlen anscheinend bewusst geschönt

worden waren – und dies schon seit dem Börsengang der Premiere AG im März 2005.

Für die DSW entsteht hier der Eindruck, dass frühere Vorstände die Lage des Unternehmens bewusst oder zumindest grob fahrlässig unrichtig dargestellt haben und den Kapitalmarkt falsch informiert haben. Wir prüfen deshalb, ob Schadensersatzansprüche gegen das Unternehmen und frühere Vorstände geltend gemacht werden können.

Da das Kontrollgremium und der neue Vorstandschef durch die Veröffentlichung den Eindruck erweckt haben, selbst an einer lückenlosen Aufklärung des Sachverhaltes interessiert zu sein, möchten wir vorerst von einer Strafanzeige absehen und Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen.

Wir fordern den Aufsichtsrat der Premiere AG daher dringend auf, die Umstände um die falschen Abonnentenzahlen schnellstmöglich und umfassend aufzuklären und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Wir weisen Sie auch darauf hin, dass Sie nach einem entsprechenden Urteil des Bundesgerichtshofs in Sachen ARAG sogar verpflichtet sind, die Verletzung der Sorgfaltspflichten des Vorstandes nach § 93 AktG zu untersuchen, da der Aufsichtsrat andernfalls selbst zum Gegenstand von Haftungsansprüchen werden könnte.

Wir bitten Sie schnellstmöglich, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten.

Wir werden die Sache weiter verfolgen und erwarten Ihre zeitnahe Berichterstattung.

Mit freundlichem Gruß  
Die Geschäftsführung

Ulrich Hocker

Jella Benner-Heinacher